



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2023, Nr. 12

15. Juni 2023

15. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung vom 29.11.2006)

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 14.06.2023 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 19.02.2021 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2021 Nr. 3) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

In der Anlage zu § 1 Absatz 2 (Gebührenverzeichnis) werden die folgenden Ziffern wie folgt neu gefasst:

1. Ziff. 2.1 Zurückweisung des Rechtsbehelfs: 108 Euro
2. Ziff. 2.2 Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war: 54 Euro
3. Ziff. 3.1 Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegel: 3,50 Euro.
4. Ziff. 3.2.1 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Hochschule selbst erstellt hat, je Urkunde: 2,50 Euro.
5. Ziff. 3.2.2 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, in anderen Fällen je angefangene Seite: 3,50 Euro
6. Ziff. 3.2.3 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, bei Schulzeugnissen in jedem Einzelfall, unabhängig von der Seitenzahl: 2,50 Euro
7. Ziff. 4.1 Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird: 20 Euro.

8. Ziff. 5.2 Ausstellung eines Ersatzes für ein verloren gegangenes Prüfungszeugnis und Diploma Supplements: 28 Euro
9. Ziff. 5.3 Ausstellung eines Ersatzes für eine verloren gegangene Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades (z.B. Diplom- oder Magisterurkunde): 28 Euro
10. Ziff. 5.4 Ausstellung einer speziellen Studienbescheinigung ohne Vordruck und Rentenbescheinigung: 14 Euro
11. Ziff. 5.5 Zusätzliche Exmatrikulationsbescheinigung/ Rentenbescheinigung: 14 Euro
12. Ziff. 5.7 Prüfung von Sprachnachweisen für die Zulassung zum Europalehramt in besonders aufwändigen Fällen: 68 Euro
13. Ziff. 6.3 Bewerbungsgebühren für die Durchführung von Studierfähigkeitstests und Auswahlgespräche gem. § 16 Abs. 3 LHGebG: 68 Euro.
14. Ziff. 6.4 Spracheingangsprüfung für das Europalehramt gemäß § 16 Abs. 1 LHGebG (Bei Teilnahme an nur einem Prüfungsteil, schriftlicher Sprachtest oder Kolloquium, reduziert sich die Gebühr auf die Hälfte.): 68 Euro
15. Ziff. 7.1 Verspätete Einschreibung oder Rückmeldung: 17 Euro
16. Ziff. 7.2 Rückgabe eines Studienplatzes nach Semesterbeginn: 17 Euro
17. Ziff. 7.3 Verspätete Vorlage von erforderlichen Unterlagen/Nachweisen im Zusammenhang mit der Befreiung von Studiengebühren: 14 Euro
18. Ziff. 7.4 Rücknahme des Bescheides über die Exmatrikulation: 27 Euro
19. Ziff. 8 Gebühren für Gasthörer gemäß § 17 LHGebG6 sowie Ziff. 8.1 je 2 SWS7 und Ziff. 8.2 Ausstellung eines verloren gegangenen Gasthörerscheines wird gestrichen
20. Ziff. 9 Gebühren für außercurriculare Angebote gemäß § 15 Ziffer 1 LHGebG wird Ziff. 8
21. Ziff. 9.1 Sprachkurse wird Ziff. 8.1
22. Ziff. 9.1.1 wird Ziff. 8.1.1 Sprachkurse; Studierende der PH Freiburg, je 2 SWS für Sprachkurse, die von der/dem betreffenden Studierenden nicht aufgrund der Studien- und Prüfungsordnung ihres bzw. seines Studiengangs belegt werden müssen: 120 Euro
23. Ziff. 9.1.2 wird Ziff. 8.1.2 Sprachkurse; Studierende der Universität Freiburg, der KH, der EH und der Musikhochschule Freiburg, je 2 SWS: 150 Euro

24. Ziff. 9.1.3 wird Ziff. 8.1.3 Sprachkurse; Bedienstete der Pädagogischen Hochschule Freiburg, je 2 SWS: 150 Euro
25. Ziff. 9.1.4 wird Ziff. 8.1.4 Sprachkurse; Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Externe): 240 Euro
26. Ziff. 9.2 Zertifikatskurse im Rahmen der Fort- und Weiterbildung wird Ziff. 8.2
27. Ziff. 9.2.1 Zertifikatskurs „Außerschulische Kunstpädagogik“; Studierende der PH Freiburg wird Ziff. 8.2.1: 120 Euro
28. Ziff. 9.2.2 Zertifikatskurs „Außerschulische Kunstpädagogik“; Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Externe) wird Ziff. 8.2.2: 300 Euro
29. Ziff. 9.2.3 Prüfungsgebühr für das Basiszertifikat HOCHSCHULDIDAKTIK im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens wird Ziff. 8.2.3: 150 Euro
30. Ziff. 10 Gebühren für die Teilnahme am Studium Plus wird Ziff. 9
31. Ziff. 10.1 Teilnahme an einer Veranstaltung im Studium Plus wird Ziff. 9.1
32. Ziff. 10.2 Jede weitere zusätzlich gebuchte Veranstaltung im Studium Plus wird Ziff. 9.2
33. Ziff. 11 Parkgebühren und Verwaltungsgebühren für Verwarnungen wird Ziff. 10
34. Ziff. 11.1 Parkgebühr für die Vermietung eines einzelnen Parkplatzes für bis zu 24 Stunden an hochschulexterne Nutzer gemäß § 8 Abs. 6 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg wird Ziff. 10.1
35. Ziff. 11.2 Verwaltungsgebühr für eine Verwarnung gemäß § 8 Abs. 2- 4 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg wird Ziff. 10.2
36. Ziff. 11.3 Verwaltungsgebühr für eine Verwarnung gemäß § 8 Abs. 5 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Abschleppen) wird Ziff. 10.3
37. Ziff. 12 Sonstiges wird Ziff. 11
38. Ziff. 12.1 Bibliotheksgebühren wird Ziff. 11.1

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 15.06.2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor